

mit später stattfinden. Und in Anlehnung an das Votum von Kollege Freitag von heute Morgen kann man sagen, dass hier das Gleiche gilt: Wir können über diese Motion befinden, wie wir wollen, der Bundesrat hat entschieden, die Sache ist gelaufen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Motion abzulehnen.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Der Bundesrat hat ja beantragt, die Motion abzulehnen, und ich danke der Kommission, dass sie dem Bundesrat gefolgt ist. Es liegt in der Kompetenz des Bundesrates, die Vorlagen anzugeben und die Abstimmungstermine festzulegen, und daran hat der Bundesrat hier auch festzuhalten. Er hat für die Abstimmung vom März schon die Bauspar-Initiative angesetzt, und voraussichtlich wird die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» dann im Juni angesetzt. Der Bundesrat ist nicht ganz frei, wenn er die Vorlagen und die Termine bestimmt. Das Bundesgesetz über die politischen Rechte gibt ihm auch Fristen vor, wann er die Vorlagen spätestens anzukündigen hat, wann die Termine festgelegt werden.

In diesem Sinne beantrage ich auch, die Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

11.468

**Parlementarische Initiative
Büro-SR.
Teuerungsausgleich
für die
Einkommen
und Vorsorge
der Ratsmitglieder**

**Initiative parlementaire
Bureau-CE.
Compensation du renchérissement
pour les indemnités
allouées aux parlementaires
et pour la prévoyance professionnelle
des parlementaires**

Erstrat – Premier Conseil

Einreichungsdatum 26.08.11

Date de dépôt 26.08.11

Bericht Büro-SR 18.11.11 (BBI)

Rapport Bureau-CE 18.11.11 (FF)

Stellungnahme des Bundesrates 09.12.11 (BBI)

Avis du Conseil fédéral 09.12.11 (FF)

Ständerat/Conseil des Etats 22.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)

*Antrag der Kommission
Eintreten*

*Antrag Minder
Nichteintreten*

*Proposition de la commission
Entrer en matière*

*Proposition Minder
Ne pas entrer en matière*

Lombardi Filippo (CE, TI), für das Büro: Als Vorbemerkung für ein paar zerstreute Journalisten möchte ich unterstreichen, dass ich nicht der Urheber dieser Initiative bin, sondern der Usanz gemäss als erster Vizepräsident der Berichterstatter des Büros.

Das Büro hat diese Initiative auf Antrag der Verwaltungsdelegation aufgenommen. Sie hat dies in Anwendung des Par-

lamentsressourcengesetzes getan, das in Artikel 14 Absatz 2 besagt: «Zu Beginn jeder Legislaturperiode des Nationalrates wird mit einer Verordnung der Bundesversammlung auf den Einkommen, Entschädigungen und Beiträgen gemäss diesem Gesetz ein angemessener Teuerungsausgleich ausgerichtet.» Die Verwaltungsdelegation hat in Anwendung des Gesetzes das Büro des Ständerates beauftragt, diese Initiative einzureichen. Wir stehen in der zweiten Phase der Behandlung dieser Initiative. Das Büro des Nationalrates hat ebenfalls, und zwar mit 9 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die erforderliche Zustimmung für die Ausarbeitung dieser Vorlage erteilt.

De quoi s'agit-il? Es geht eigentlich um zwei unterschiedliche Sachen; wir haben zwei Verordnungen anzupassen. Die erste regelt die Entschädigungen der Parlamentarier, die zweite regelt die berufliche Vorsorge der Parlamentarier. Zur ersten Verordnung: Wir haben die Entschädigungen und Beiträge angepasst, die während mehreren Jahren nicht an die Teuerung angeglichen wurden. Zur zweiten Verordnung, zur Vorsorgeentschädigung: Hier wird ein Systemwechsel vorgeschlagen. Es soll nicht mehr eine Entschädigung als einheitlichen Betrag geben, sondern sie soll in Abhängigkeit vom tatsächlich erzielten Einkommen aus parlamentarischer Tätigkeit stehen. Damit soll eine den individuellen Verhältnissen besser angepasste Vorsorge ermöglicht werden.

Betrachten wir zuerst den Verordnungsentwurf der Bundesversammlung betreffend Teuerungsausgleich für die Einkommen und Entschädigungen der Ratsmitglieder. Die Zulagen: Sie haben im Bericht auf Seite 4 eine Tabelle. Sie sehen, dass die verschiedenen Entschädigungen je nach Art seit vier, acht bzw. zwölf Jahren nicht mehr angepasst wurden. Die Entschädigung für die Jahreseinkommen, die Jahresentschädigung und die Taggelder, diese drei Entschädigungskategorien wurden seit vier Jahren nicht mehr angepasst. Da beträgt die reelle Teuerung Anfang 2011 gegenüber Anfang 2008 3,6 Prozent. Bei den Entschädigungen für Mahlzeiten, Übernachtungen, Spesen Ausland und bei der Distanzentschädigung wurde seit 2005 keine Anpassung vorgenommen. Da beträgt der Teuerungssatz 6,8 Prozent. Die Beiträge an die Fraktionen sind 2010 reell erhöht worden. Da gäbe es eine Teuerung von 1,7 Prozent. Wir schlagen vor, hier keinen Teuerungsausgleich vorzunehmen und eine Nullrunde zu machen. Die Zulage Ratspräsidium und die Zulage Vizepräsidium sind seit 2001 nicht angepasst worden. Nach zehn Jahren beträgt die Teuerung 10 Prozent. Wir schlagen vor, je nach den daraus resultierenden Werten ab- oder aufzurunden. Sie haben eine Tabelle der neuen Werte, die vorgeschlagen werden, erhalten. Das Total dieser Anpassungen entspricht einer Erhöhung um 1,3 Millionen Franken, das ist eine Erhöhung um 4 Prozent gegenüber den heute etwa 30 Millionen, die für die Parlamentarier ausgegeben werden.

Kommen wir jetzt zu Artikel 7 der Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz mit dem Titel «Vorsorgeentschädigung»: Das heutige System sieht vor, dass die Entschädigung eigentlich das Doppelte des steuerbefreiten Betrages der dritten Säule ausmacht. Es ist also ein Wert, der absolut berechnet wird, und zwar belief er sich auf 16 Prozent des für das Jahr 2010 festgesetzten Betrags von 82 000 Franken. Es ist also eine Entschädigung, die für alle Parlamentarier gleich ist, unabhängig von der geleisteten Arbeit.

Der Vorteil des heutigen Systems ist natürlich die Einfachheit. Der Nachteil ist aber, dass eine gewisse Ungerechtigkeit geschaffen wird, da alle Ratsmitglieder die gleiche Vorsorgeentschädigung erhalten, unabhängig davon, ob sie wenig Zeit für die Parlamentätigkeit aufwenden und somit gut nebenher berufstätig sein können oder ob sie viel Zeit investieren und neben dem parlamentarischen Mandat kaum mehr einer selbstständigen oder unselbstständigen Tätigkeit nachgehen können. Zudem sind die Arbeitsbelastung der Nationalratsmitglieder und jene der Ständeratsmitglieder nicht gleich hoch.

Zusammengefasst heisst das: Mit dem heutigen Modell wird den unterschiedlichen beruflichen Situationen nicht Rech-

nung getragen. Mit dem neuen System, das wir vorschlagen, wird das gemacht.

Eigentlich sieht der Entwurf folgende Änderungen vor:

1. Aufstockung der Mittel für die berufliche Vorsorge entsprechend dem Beitragssatz – Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil –, der in der Bundesverwaltung für das mittlere Kader angewendet wird;

2. Berücksichtigung des tatsächlichen Parlamentseinkommens bei der Festlegung des jährlichen Beitrages an die berufliche Vorsorge.

Hingegen bleiben folgende Aspekte unverändert:

1. Das Ratsmitglied entrichtet weiterhin einen Viertel des gesamten Vorsorgebeitrages selbst.

2. Jedes Ratsmitglied wählt unter Berücksichtigung seiner beruflichen Situation das am besten geeignete Vorsorgemodell – zweite Säule, Säule 3a, Swisscanto – selbst.

3. Der Beitrag an die berufliche Vorsorge hängt nicht vom Alter des Ratsmitglieds und von der Dauer seiner Parlamentszugehörigkeit ab.

Zusammengefasst kann man sagen: Als Beitragssatz werden neu 26 Prozent vorgeschlagen, aber nicht vom gleichen Betrag, der früher galt, sondern vom steuerbaren parlamentarischen Einkommen der einzelnen Ratsmitglieder. Das heisst natürlich, dass am Ende des Jahres ein Ausgleich stattfinden muss, weil man am Anfang des Jahres nicht genau berechnen kann, was das ausmachen wird. Das wird natürlich eine gewisse zusätzliche Arbeit für die Parlamentsdienste bedeuten. Aber wir haben im Büro und in der Verwaltungsdelegation gefunden, dass es angemessen ist, um die Vorteile zu gewinnen, die wir erwähnt haben.

Zusammengefasst heisst dies, dass die Anpassung der Vorsorgeentschädigung zu jährlichen Zusatzkosten von etwa 700 000 Franken führen wird. Das ist gegenüber dem heutigen System von 2,5 Millionen Franken eine Erhöhung von 28 Prozent. Aber wie gesagt, dort wollten wir eine reale Verbesserung der Situation erreichen; bei den Entschädigungen haben wir nur einen Teuerungsausgleich vorgesehen.

Ihr Büro schlägt Ihnen vor, diesen zwei Anpassungen der Verordnungen zuzustimmen.

Minder Thomas (V, SH): Diese Vorlage ist mir wirklich in den falschen Hals geraten und darin steckengeblieben. Fast täglich höre ich in diesem Rat das Wort «Schuldenbremse», und nun will eine parlamentarische Initiative einen Teuerungsausgleich und eine Anpassung bei den Vorsorgeeinrichtungen von uns Ratsmitgliedern erzwingen. Jährlich 1,33 Millionen Franken Teuerungsausgleich und weitere 700 000 Franken an die Vorsorgeeinrichtungen, obwohl diese Zuschüsse schon heute fürstlich sind: Nein, da kann ich nicht zustimmen. So etwas versteht draussen im Volk niemand, schon gar nicht jetzt, in einer Zeit, wo jedermann den Gürtel enger schnallen muss und wir alle eine wirtschaftlich sehr unsichere Zeit vor uns haben.

Insbesondere würde ich es ganz und gar nicht verstehen, wenn neue Ratsmitglieder in ihrer allerersten Session, nach erst drei Wochen Arbeit, dieser Vorlage zustimmen würden. Die meisten von uns haben sich nicht des Geldes wegen aufzustellen und nach Bern wählen lassen. Das Schweizer Volk will kein Berufsparlament, welches mit den Einkünften aus Bundesbern seinen Lebensunterhalt verdient. Es will ein Milizsystem. In einem Milizsystem ist die Entschädigung für ein politisches Engagement zweitrangig. Wir alle sollten unseren Lebensunterhalt im beruflichen Umfeld bestreiten und nicht in erster Linie mit unserem politischen Mandat.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen, und plädiere für Nichteintreten. Insbesondere bin ich gespannt, wie sich diesbezüglich die Ratslinke verhält. Liebe Ratsmitglieder, Weihnachten steht vor der Tür. Geschenke an sich selbst kommen in dieser Jahreszeit nicht gut an, insbesondere nicht in den Augen der Bürger, die uns in diesen Rat bestellt haben und für unsere Entschädigungen aufkommen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Der Vorredner hat unsere jeweiligen Diskussionen über die Schuldenbremse erwähnt, darum möchte ich kurz etwas erwidern. Wir reden hier über drei Hundertstel Promille unserer Gesamtausgaben; ein Problem mit der Schuldenbremse haben wir damit sicher nicht.

Nun aber zum Inhaltlichen: Ich bin der Meinung, dass eine Entschädigung immer auch einen Zusammenhang mit der geleisteten Arbeit haben soll. Wenn ich den heutigen finanziellen und institutionellen Zustand dieses Landes anschau und ihn mit dem Zustand im Ausland vergleiche, dann meine ich, dass wir sehr gut dastehen. Das heisst auch, dass die Arbeit des Parlamentes – da bin ich halt der Meinung, dass wir etwas selbstbewusster sein sollten – so schlecht nicht sein kann. Und das Volumen der Arbeit, ich drücke es vorsichtig aus, nimmt mit Sicherheit nicht ab.

Nun zum Finanziellen: Im Zusammenhang mit den Personalosten haben wir beim Voranschlag über ganz andere Beträge diskutiert. Ich erinnere daran, dass wir in diesem Rat den Anpassungen beim Personal immer ohne Gegenstimme zugestimmt haben. Wir machen also nicht etwas für uns, was wir für andere nicht machen.

Da man sagt, draussen im Lande verstehe das niemand: Ich habe die heutige Ausgabe der Zeitung «20 Minuten» vor mir, da ist eine Zusammenstellung abgedruckt, der zu entnehmen ist, wie die Lohnanpassungen für das nächste Jahr aussehen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel – ich zitiere blass diese Zeitung, ich kann nicht überprüfen, ob es stimmt –: Im Bereich des Gewerbes werden die Löhne auf das nächste Jahr um «1,5 bis 2 Prozent» nach oben angepasst.

Zusammengefasst: Ich bin der Meinung, dass der Entwurf der Verwaltungsdelegation, die Teuerung auszugleichen, angemessen ist. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Ich bitte Sie, dem Entwurf zuzustimmen.

Jenny This (V, GL): Ich möchte Ihnen beliebt machen, Kollege Minder zuzustimmen. Wir sind nun wirklich nicht in der Situation, dass wir diesen Ausgleich nötig hätten. Es gibt x Tausend in diesem Land, die wären auf ein einziges Prozent mehr Lohn angewiesen. Die wissen nicht, wie sie die Klavierstunden der Kinder bezahlen sollen, die wissen nicht, wie sie Weihnachtsgeschenke bezahlen können. Wenn das Entgelt für unsere Tätigkeit so knapp bemessen wäre, würden sich dann 3600 Damen und Herren in diesem Land um diese Parlamentssitze bemühen? So hart, Kollege Freitag, so hart kann unsere Arbeit wohl nicht sein. Wenn ich einen Schlosser für mein Geschäft suche, dann finde ich keinen. Wenn ich hingegen morgen meinen Rücktritt bekanntgebe, dann stehen die Nachfolger in Fussballmannschaftsstärke Schlange. Also muss diese Tätigkeit beliebt und schön sein, mit oder ohne Erhöhung!

Nein, wir senden hier kreuzfalsche Signale aus. Nun können Sie sagen: «Ja gut, wenn du das nicht willst, dann kannst du es einer gemeinnützigen Institution schenken.» Das muss man sich dann tatsächlich überlegen; der Winterhilfe wäre das willkommen. Dieser Teuerungsausgleich ist mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die vor uns stehen, mit der grossen Arbeitslosigkeit, mit dem grossen Druck auf unsere Arbeitsplätze schlichtweg nicht zu vereinbaren.

Ich möchte Sie dringend bitten, diese erhöhte Entschädigung abzulehnen. Wir senden zum heutigen Zeitpunkt ganz falsche Signale aus.

Föhn Peter (V, SZ): Herr Freitag hat mich auch herausgefordert. Er spricht von 1,5 Prozent Teuerungsausgleich und sagt, alle anderen hätten das auch. Ich muss ihm einfach sagen: In unserer Branche gibt es null Prozent Teuerungsausgleich in der heutigen Zeit, das ist ganz klar. Und ich spreche jetzt vor allem von der Vorsorgeentschädigung – gegen 30 Prozent mehr! Wollen wir vom Milizsystem, vom Milizparlament zum Profiparlament wechseln? Das ist ein erster Schritt dazu, da müssen wir einfach aufpassen. Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag zu unterstützen.

Dann noch etwas: Im Bericht steht, die praktische Umsetzung werde relativ aufwendig. Wenn das schon hier drin steht, dann wird es wahrscheinlich sehr kompliziert

werden. Ich glaube, vor den Wahlen haben die allermeisten versprochen, dass man gerade die Bürokratie tief halten wolle – und jetzt wieder ein Schuss daneben, indem wir hier wiederum mehr anstatt weniger Bürokratie machen. Das müssen wir verhindern; ich bitte Sie, gar nicht darauf einzutreten.

Bieri Peter (CE, ZG): Erlauben Sie mir, dass ich mich als Amtsältester in diesem Rat zu Wort melde. Die Anträge auf Nichteintreten haben schon beinahe Tradition, obwohl, Herr Minder, wir in diesem Rat hier nicht zwischen links und rechts unterscheiden. Wir vertreten die Kantone und nicht irgendwelche Parteirichtungen. Das haben Sie vielleicht bis jetzt noch nicht gewusst, aber ich möchte Ihnen das gesagt haben.

Es hat genauso Tradition, dass jedes Mal, wenn unsere Entschädigungen der Teuerung angepasst werden sollen, Nichteintretensanträge eingebracht werden. Damit kann man gegen aussen hin eine gewisse Wirkung erzielen; korrekt ist es aber nicht. Wir haben seinerzeit, als ich im Büro war, beschlossen, dass wir alle vier Jahre die Entschädigungen der Teuerung anpassen. Ich glaube, das ist korrekt, das ist auch in beruflichen Bereichen, wenn es möglich ist, der Fall. Unsere Entschädigungen sind seit vier Jahren nicht der Teuerung angepasst worden. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, dies nachzuholen, zumal die Bundesfinanzen dies zulassen. Wir haben ein Milizsystem. Wer diese Arbeit hier seriös erledigt, der hat dafür einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand aufzubringen. Die Entschädigung soll korrekt sein. Viele von uns haben Familien zu Hause, wie ich übrigens auch. Wir verdienen einen Teil unseres Familieneinkommens mit dieser Tätigkeit. Wenn ich auf siebzehn Jahre Ständeratstätigkeit zurückblicke, so sehe ich, dass dieses Amt in etwa ein Pensem von zwei Dritteln eines vollen Arbeitspensums ausmacht; nicht eingerechnet sind all die abendlichen Tätigkeiten und die Wochenendarbeiten, die es zur seriösen Vorbereitung auf jeden Fall braucht. Wenn wir die Entschädigungen einfach tief halten, hat das folgende Konsequenzen: Entweder wir arbeiten nicht mehr seriös, weil wir in grösserem Umfang andere Einkommen verdienen müssen, oder wir begeben uns in derartige Abhängigkeiten, wie sie nicht erwünscht sind.

Wir haben damals einen Rhythmus der Teuerungsanpassung festgelegt. Dieser wird jetzt umgesetzt, es ist korrekt, dass man dies vornimmt.

Zur Frage der Vorsorgeentschädigung: Bei anderen Tätigkeiten sind Sie bei einem solchen Einkommen obligatorisch BVG-versichert. Das ist hier nicht der Fall. Wir haben eine andere Lösung, weil es ein Amt und nicht eine eigentliche Anstellung ist. Aber vom Einkommen her sind wir weit über dem Minimum, bei welchem das Obligatorium eintritt. Deshalb ist es korrekt, dass wir eine BVG-konforme Lösung festlegen. Die bisherige Regelung mit dem doppelten Säule-3a-Beitrag war eine Pauschallösung. Sie entsprach nicht den effektiven individuellen Leistungen, die wir erbringen und für die wir entschädigt werden. Viele von uns haben keine zweite Säule. Die Vorsorgelösung ist die zweite Säule, die Sie sich hier ansparen können, damit Sie später einmal, wenn Sie hier austreten und wenn Sie ins Pensionsalter kommen, eine entsprechende Entschädigung haben resp. mitnehmen können. Das ist nichts anderes als das, was in der übrigen Erwerbwelt auch der Fall ist.

Eine letzte Bemerkung: Ich habe jetzt drei Voten für Nichteintreten gehört. Seien Sie doch ehrlich: Dahinter versteckt sich auch eine gewisse Polemik. Man plädiert hier für Nichteintreten und ist froh, dass die Mehrheit dafür stimmt. Dann kann man zwar sagen, man sei dagegen gewesen; innerlich ist man aber glücklich, dass die Mehrheit anders gestimmt hat. Ich möchte Sie bitten, in Ihren Argumenten ehrlich zu bleiben.

Berberat Didier (S, NE): Je suis un peu étonné de cette proposition de non-entrée en matière dans la mesure où je crois qu'il est important qu'on reconnaise le travail parlementaire. Messieurs Föhn et Minder vont vite se rendre

compte que si on ne conteste pas le fait d'être un parlement de milice, on peut dire que nous sommes un parlement de milice avec un taux d'emploi de 80 ou 90 pour cent, ce qui pose un certain nombre de problèmes. Ils le constateront rapidement en fonction du volume de travail et du nombre de séances de commission auxquelles il faut participer. La présence que nous devons assurer dans les commissions est beaucoup plus importante qu'au Conseil national. Je peux vous le dire puisque je peux faire la comparaison, comme beaucoup d'autres dans cette salle; cela pose un réel problème.

Au niveau de la prévoyance professionnelle, il est important de tenir compte du fait que, cela a été rappelé, des personnes exercent ce mandat comme métier principal, même si on reste un parlement de milice. Il est important de tenir compte de ces aspects puisque des familles sont touchées par ces questions de prévoyance. Il est très important également de tenir compte du volume et du rythme de travail différents entre le Conseil national et le Conseil des Etats.

Je vous invite à entrer en matière d'autant plus que – je le rappelle mais cela ne va pas forcément convaincre les personnes qui ne souhaitent pas entrer en matière –, le Parlement suisse, d'après les statistiques, est quasiment le Parlement européen qui coûte le moins cher par habitant. Pour un pays de 8 millions d'habitants, il faut quand même un Parlement digne de ce nom, cela me paraît important.

En ce qui concerne l'indexation, il est vrai que nous pourrions y renoncer en fonction du fait que la situation économique est difficile, que les prévisions économiques ne sont pas très favorables. Mais je vous demande de réfléchir à une chose: dans vos entreprises, est-ce que vous n'adaptez pas – Monsieur Minder par exemple – les salaires au renchérissement? Il est important de le faire de la même façon pour nous. Je vous rappelle que l'adaptation n'a pas lieu chaque année mais à intervalles réguliers et par rapport à ce qui se fait dans l'économie. L'adaptation qui se fait dans la fonction publique fédérale, cantonale ou communale, il me paraît normal qu'elle puisse avoir lieu dans notre cas.

Donc je vous demande vraiment d'entrer en matière sur ce projet.

Jenny This (V, GL): Herr Kollege Bieri, mit aller Wertschätzung: Ich verwahre mich gegen die Aussage, dass wir gegen die Erhöhung der Entschädigungen sind im Wissen, dass diese Erhöhungen gleichwohl gesprochen werden. Das ist es nun wirklich nicht. Meine Beiträge an gemeinnützige Organisationen sind dann also wesentlich höher als das, worüber wir heute diskutieren. Da zeige ich Ihnen gerne eine Liste.

Janiak Claude (S, BL): Ich möchte nur zwei Punkte erwähnen. Der eine: Herr Minder hat gesagt, wir sollten nicht wegen des Geldes hier sein. Ich möchte einfach klar zum Ausdruck bringen: Ich möchte nicht, dass nur Leute als Parlamentarierinnen und Parlamentarier hier in Bern sein können, die auf dieses Einkommen verzichten können, denen das egal sein kann. Auch im Volk müssen die meisten Leute für das, was sie arbeiten, entschädigt werden, weil sie das Geld nicht sonst schon haben.

Der zweite Punkt, der mir wichtig scheint: Ich habe im Zusammenhang mit der Parlamentsverwaltung das Wort «Bürokratie» gehört. Eine schlankere Parlamentsverwaltung, als wir sie haben – da müssen Sie sehr weit gehen, bis Sie dies finden; ich glaube, wir haben eine einzige Person, die für uns das ganze Abrechnungswesen macht. Wir müssen nicht darüber reden, wie es bei anderen ist, aber ich wehre mich ganz entschieden für die Parlamentsverwaltung. Der Vorwurf, dass wir hier eine Bürokratie aufgebaut hätten, trifft nun wirklich nicht zu.

Lombardi Filippo (CE, TI), für das Büro: Es ist selbstverständlich nicht untersagt, sich über solche Themen zu profilieren. Ich bin nicht so alt wie Kollege Bieri, ich bin das vierte Mal Anfang einer Legislatur in diesem Saal, und ich höre

zum vierten Mal die gleiche Diskussion. In diesem Sinne muss ich Herrn Bieri sicherlich zustimmen.

Warum gerade in der ersten Session der neuen Legislatur? Es tut mir leid, Herr Kollege Minder: Wenn das Gesetz besagt, zu Beginn jeder Legislaturperiode werde mit einer Verordnung der Bundesversammlung die Teuerung ausgeglichen, dann steht das so im Gesetz. Sonst müssen Sie eine parlamentarische Initiative machen und sagen, das könnte nur am Ende einer Legislatur oder in der Mitte der Legislatur stattfinden; aber das Gesetz sagt uns leider, dass wir es am Anfang der Legislatur vornehmen müssen.

Zur Frage des Milizparlamentes: Ich kann dieses Thema ehrlich gesagt nicht verstehen. Würden wir eine reale Erhöhung vorschlagen, dann könnte man sich die Frage stellen, ob wir einen Systemwechsel vom Milizparlament zum Berufsparlament im Kopf hätten. Wenn wir aber eine Teuerungsanpassung vorschlagen, dann ändert das am Milizsystem überhaupt nichts; das ist sicherlich kein Schritt Richtung Professionalisierung.

Was die Vorsorge betrifft, kann man sagen, wir machen eine reale Erhöhung, weil festgestellt wurde, dass die Arbeitslast und die daraus erfolgenden Ausfälle bei den beruflichen Einnahmen unterschiedlich sind. Wir möchten dem Rechnung tragen, und wir möchten tatsächlich die Parlamentarier nicht besser-, aber auch nicht wesentlich schlechterstellen gegenüber allen anderen Arbeitnehmern in diesem Land.

Ich nehme das Argument von Kollege Janiak gerne auf. Es ist populistisch, sich gegen eine solche Sache zu wehren im Wissen darum, dass diejenigen, die gut verdienen, eigentlich nicht auf Entschädigungen bzw. Vorsorgebeiträge angewiesen sind, aber andere, die weniger verdienen, wahrscheinlich doch darauf angewiesen sind.

Das Parlament leistet einen Beitrag an die Kostendämpfung, indem es nicht eine jährliche Teuerungsanpassung vorschlägt, sondern eben nur alle vier Jahre und sogar, wie aus der Tabelle ersichtlich ist, manchmal erst nach acht oder zehn Jahren solche Anpassungen vorsieht. Das Parlament ist auch fähig, wenn es nötig ist, seiner Vorbildfunktion gerecht zu werden. Ich erinnere Sie daran – Sie waren noch nicht da –, dass das Parlament anlässlich des Entlastungsprogramms die Entschädigung damals jährlich um 3000 Franken gekürzt hat, um einen konkreten Beitrag an die Entlastung zu leisten, die notwendig war. Schliesslich sind und bleiben wir gemäss einer Studie der Universität Bern das günstigste – ich sage nicht «das billigste» – Parlament aller OECD-Länder. Ich glaube, das muss auch erwähnt werden für diejenigen, die relativ einfache Kritik üben.

Ich bitte Sie namens des Büros, auf die Vorlage einzutreten und den zwei Verordnungsanpassungen zuzustimmen.

1. Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz

1. Ordonnance de l'Assemblée fédérale relative à la loi sur les moyens alloués aux parlementaires

Abstimmung – Vote

Für Eintreten ... 35 Stimmen
Dagegen ... 6 Stimmen

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag des Büros: BBI

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition du Bureau: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen
Dagegen ... 6 Stimmen
(0 Enthaltungen)

2. Verordnung der Bundesversammlung über den Teuerungsausgleich für die Einkommen und Entschädigungen der Ratsmitglieder

2. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur la compensation du renchérissement pour les indemnités et les défraiements alloués aux parlementaires

Abstimmung – Vote

Für Eintreten ... 33 Stimmen
Dagegen ... 5 Stimmen

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag des Büros: BBI

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition du Bureau: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen
Dagegen ... 5 Stimmen
(2 Enthaltungen)

11.063

Delegation

Efta/Europäisches Parlament.

Bericht

Délégation

AELE/Parlement européen.

Rapport

Bericht Efta/EP-Delegation 31.12.10

Rapport Délégation AELE/PE 31.12.10

Nationalrat/Conseil national 05.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 22.12.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: Je peux être bref dans la mesure où vous avez reçu un rapport écrit. Je n'ai pas besoin de rappeler l'importance de nos liens avec l'Union européenne puisque c'est notre principal partenaire commercial, tant au niveau des importations que des exportations. Nous sommes, vous le savez, au centre géographique de l'Europe, donc au centre de l'Union européenne.

La délégation constate que l'entrée en vigueur du Traité de Lisbonne, le 1er décembre 2009, a renforcé le rôle du Parlement européen dans le processus décisionnel de l'Union européenne en lui conférant notamment une compétence en matière d'approbation des traités négociés avec des Etats tiers, donc avec la Suisse. Depuis le début de 2010, la délégation consacre une partie importante de ses travaux à l'examen des répercussions de ce Traité de Lisbonne sur la Suisse, ainsi qu'aux mesures à prendre au sein de l'Assemblée fédérale pour défendre au mieux les intérêts de la Suisse dans ce nouveau contexte européen.

En 2010, la délégation a défini un catalogue de mesures à prendre en vue de restructurer les liens entre, d'une part, l'Assemblée fédérale et, d'autre part, le Parlement européen. Ce qu'on peut dire, c'est qu'on constate tout d'abord qu'une intensification des relations entre l'Assemblée fédérale et le Parlement européen est à nos yeux indispensable pour faire face à la possible restriction de la marge de manœuvre de la Suisse qui découle de l'entrée en vigueur du Traité de Lisbonne, puisque beaucoup d'accords requièrent l'approbation non seulement des Etats membres

